

MIETER

Ehepartner darf mit einziehen

In die Mietwohnung dürfen nicht beliebig Mitbewohner einziehen. Oft muss erst der Vermieter zustimmen. Wer aber heiratet oder seine Lebenspartnerschaft eintragen lässt, darf seinen Partner in die Mietwohnung aufnehmen. Eine Erlaubnis des Vermieters ist dafür nicht notwendig, wie der Eigentümerverband Haus &

AUFGEPASST

Grund Deutschland informiert. Gleiches gilt für die Aufnahme von anderen nahen Familienangehörigen wie etwa Kindern oder Eltern.

Geschwister oder andere Verwandte werden hingegen nicht bevorzugt. Auch für die Aufnahme eines Lebenspartners oder einer Lebenspartnerin muss in der Regel die Erlaubnis des Vermieters eingeholt werden. Das hat der Bundesgerichtshof (Az.: VIII ZR 371/02) entschieden. Demnach darf der Mieter den Gebrauch der Wohnung nur mit Erlaubnis des Vermieters einem Dritten überlassen. Allerdings muss der Vermieter zustimmen – außer die Mitbenutzung der Wohnung durch eine weitere Person ist unzumutbar. **tmn**